

Anträge zur Hauptversammlung 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Antragstellung durch den Vorstand:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Es wird beantragt, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2008 eine Dividende von 40 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie, abzüglich der am Tage der Beschlussfassung gehaltenen eigenen Aktien, auszuschütten.“

Tagesordnungspunkt 3:

Antragstellung durch den Aktionär Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Nachdem der festgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrats, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß vorliegen, wird beantragt, dass die Hauptversammlung nunmehr den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 in getrennt durchzuführenden Abstimmungen die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 4:

Antragstellung durch den Aktionär Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Es wird beantragt, dass die Vergütungen an den Aufsichtsrat insgesamt für das Geschäftsjahr 2008 mit Euro 391.250,-- festgelegt werden. Bezüglich der Taggelder für Aufsichtsratsmitglieder möge die Hauptversammlung beschließen, diese mit Euro 300,-- je Sitzung und Teilnehmer festzulegen.“

Tagesordnungspunkt 5:

Antragstellung durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Es wird beantragt, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) als Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses von UNIQA Versicherungen AG für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.“

Tagesordnungspunkt 6:

Antragstellung durch den Aktionär Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH:

Die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Es wird beantragt, die Herren

Dr. Ernst BURGER,

o.Univ.-Prof. DDr. Eduard LECHNER und

Direktor Dr. Hannes SCHMID

nach Maßgabe der satzungsmäßigen Altersgrenze mit Wirkung der Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.“

Anmerkung:

Die Wahlbarkeitsvoraussetzungen im Sinne § 86 Abs. 2 Z. 1 Aktiengesetz liegen bei sämtlichen Kandidaten vor.